

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 48 (1971)

Artikel: Schaffhausen und der Hegau
Autor: Berner, Herbert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausen und der Hegau¹

Von Herbert Berner

Im allgemeinen ist es für einen Landeskundler weder etwas Besonderes noch gar Schwieriges, eine Betrachtung über die historischen Beziehungen einer Stadt zu ihrem Umland oder zu einer angrenzenden Landschaft anzufertigen, der sie dereinst selbst angehört hat. Eine Abhandlung über Schaffhausen und den Hegau indes erweist sich als ein recht umfängliches und in vieler Hinsicht auch problematisches Unternehmen, weil heute eine Landesgrenze einst zusammengehörende Gebiete trennt. In der Tat fehlt denn auch, soweit wir sehen, in der Geschichtsschreibung dieser Landschaft bislang eine zusammenfassende, die Quellen beider Seiten auswertende und abwägende Darstellung des Themas. An Einzeluntersuchungen vor allem auf Schaffhauser Seite mangelt es freilich nicht, doch sind die allermeisten nach Anlage und Ziel darauf gerichtet, Entstehung und Eigenständigkeit des Standes Schaffhausen zu erklären und zu begründen, wobei der nellenburgische und später österreichische Nachbar stets als Gegenspieler, nicht jedoch als Feind gesehen wird; die heutige Landesgrenze ist ja auf friedlichem Wege zustande gekommen².

Die hier dargebotene Studie will versuchen, dieser gemeinsamen Geschichte nachzuspüren, Beobachtungen, Hinweise und Anregungen auch methodischer Art zu geben und Fragen zu stellen. Vielleicht wird dabei deutlich, dass trotz aller Unterschiedlichkeit des hier wie dort stattgefundenen historischen Entwicklungsprozesses viel mehr an gemeinsamen Schicksalen und Interessen zu Tage tritt, als wir bisher beobachtet und registriert haben.

¹ Der Verfasser widmet seinen Beitrag dem Schaffhauser Staatsarchivar i. R. Dr. Reinhard Frauenfelder, einem alten Freund und hervorragenden Kenner des Hegaus. Der Jubilar gehört zu den ersten Mitgliedern des Hegau-Geschichtsvereins, er wirkt seit 1956 im Redaktionsausschuss der Zeitschrift «Hegau» mit und wurde 1969 zum Ehrenmitglied des Hegau-Geschichtsvereins ernannt.

² Kennzeichnend hierfür die 1863 vom Historischen Verein des Kantons Schaffhausen begründeten *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte*.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass der Kanton Schaffhausen als einziges schweizerisches Territorium die ‚schöne natürliche Gränze‘ des Rheins nach Norden überquert³. Allein schon der verworrene Grenzverlauf und die bis 1967 bestehenden zwei Enklaven lassen den unbefangenen Betrachter langwierige und umständliche Verhandlungen über die schliesslich erst 1815 bzw. 1839 endgültig zustande gekommene staatsrechtliche Anerkennung der Grenzen des Kantons Schaffhausen vermuten und erkennen. Die Bildung der Schaffhauser Nordgrenze erfolgt in zähem territorialpolitischem Ringen mit der österreichisch-habsburgischen Nachbarschaft⁴. Das Ergebnis war, dass der Kanton Schaffhausen die komplizierteste Grenze aller schweizerischen Kantone aufweist, mit zahlreichen Zacken, Winkeln und Einbuchtungen, und dass er sich zudem noch aus drei voneinander getrennten Gebietsteilen zusammensetzt. «Die Tatsache, dass die Schaffhauser Landesgrenze gegenüber Deutschland über 150 km lang ist, während wir zur Eidgenossenschaft nur einen gemeinsamen Grenzverlauf von ungefähr 9 km haben, erregt immer wieder Erstaunen.»⁵

Die entscheidenden Fakten sind nach einer langen Vorgeschichte im 16.–18. Jahrhundert gesetzt worden, recht eigentlich trotz der 1649 gewonnenen Anerkennung der eidgenössischen Souveränität erst im 18. Jahrhundert. Zeitgenössische Aussagen mögen zwei wichtige Stationen auf diesem Wege markieren. Der Schaffhauser Chronist Johann Jakob Rüeger (1548–1606) stellte in seiner in den Jahren 1603–1606 entstandenen Chronik noch ganz selbstverständlich fest: ‚Die stat Schaffhusen ligt im oberen dütschen land, uf dem schwäbischen boden, in dem Hegöw, an dem Rhin, in der alten pfarr Büesingen.‘⁶ – Am Ende des 18. Jahrhunderts beklagt der nellenburgische Oberamtsrat Johann Nepomuk Raiser in seiner Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg die Abtrennung des schaffhauserischen Territoriums von der nellenburgischen Jurisdiktion, d. h. von der österreichischen Landeshoheit: ‚Wurden dem Stande

³ K. SCHIB, *Zur Geschichte der schweizerischen Nordgrenze*, in *Zs. für Schweizer Geschichte* (1947), S. 35.

⁴ A. a. O. S. 6–10, 14–23, 33–35.

⁵ So Ständerat Dr. Kurt Bächtold, zit. nach FR. GÖTZ, *Das Büsinger Vertragswerk*, 1968 = Bd. 14 Hegau-Bibliothek S. 50.

⁶ J. J. RÜEGER, *Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, hg. vom Historisch-Antiquarischen Verein, 1. Bd., Schaffhausen 1884. 2. Bd. ib. 1892, Reg. ib. 1910.

Zürich und Schaffhausen die Landeshoheit und alle Landgerichtlichen und Oberamtlichen Hoheitsrechte über seine nellenburgischen Besitzungen . . . vermög Vertrags vom Jahre 1723 und 1770 als *feudum francum* überlassen, und Nellenburg hat also in diesen zur Landgrafschaft gehörigen Besitzungen keine Rechte mehr auszuüben.⁷ Im Vertrag vom 10. März 1723 reservierte sich Oesterreich jedoch einige Privilegien:

Das freie österreichische Lehen oder *feudum francum* musste alle 20 Jahre sowie beim Tod des regierenden Herrn und Landesfürsten mit 75 Gulden ‚Lehentax‘ durch Abordnungen eines bevollmächtigten ‚Mandatarii‘ aus den Mitgliedern des Inneren Rates von neuem empfangen werden (so geschehen am 26. 1. 1724, 3. 7. 1742, 8. 1. 1756, 11. 8. 1764, 30. 5. 1781, 3. 5. 1784 und letztmals am 20. 9. 1791).

Weiter behält sich das Erzhaus vor,

1. den freien Zug auf das Landgericht für die, welche aus anderen Orten dorthin gehören;
2. von anderen Orten in den Kanton Schaffhausen kommende Geächtete ‚rei crimini laesae Majestatis‘ dürfen nicht geduldet werden;
3. das Geleitrecht für das landesfürstliche Amt Nellenburg;
4. Gestattung des Lustjagens für den Landgrafen bzw. einmal im Jahr für dessen Landvogt;
5. Auslieferung der katholischen zum Tode verurteilten Malefikanen nebst Prozess- und Exekutionskosten;
6. Wer zum katholischen Glauben übertritt in den genannten Orten, kann auswandern ohne Abzug oder Beschlagnahme seines Vermögens.⁸

In dem Zusammenhang erscheint die Komplimentierung der Erzherzogin Marie Antoinette auf ihrem Brautzuge nach Frank-

⁷ Siehe dazu *Die Landgrafschaft Nellenburg und die Reichsritterschaft des Kantons Hegau-Bodensee* v. H. BERNER, Zs. Hegau 19 (1965), S. 57—86; bes. S. 58 f. über J. N. Raiser (1768-1853).. Raisers *Abhandlung über die k. k. vorderösterreichische Landgrafschaft Nellenburg* (1794) wurde von K. S. Bader in der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen entdeckt; die Publikation dieser wichtigen Quelle wird vorbereitet. Unser Zitat ist entnommen p. 92 der Raiser'schen Beschreibung, die sich in Abschrift im Stadtarchiv Singen befindet.

⁸ GLA, Tengen, Kopialbuch Nr. 744, S. 24 ff. Sammlung Rothfelder = s. Anm. 68. Raiser a. a. O. p. 84 f.

reich am 2. Mai 1770 in Stockach durch eine Abordnung von Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen nicht nur als eine höfliche Reverenz⁹.

Karolingischer Hegau

J. J. Rüeger versteht unter Hegau das Gebiet ‚zwischen dem Celler- oder Undersee, dem Rhin und der Donow‘, dessen Südgrenze bei der Konstanzer Rheinbrücke beginnt und dem Rheinlauf folgend — ‚nach laut der alten grafen von Nellenburg markbriefen‘ — sich bis an das Urwerf erstreckt, ‚da der landgrafschaft Kleckgöw hohe oberkeit anfacht‘¹⁰. Die Westgrenze des Hegaus wird im allgemeinen für jene Zeit mit dem Verlauf des Randengrates über Kommingen, Nordhalden, Barga, Hemmental, Griessbach, über den Bohnenberg an dem kleinen Bache Urwerf hinab bis zu dessen Einfluss in den Rhein im Schaffhauser Stadtgebiet gleichgesetzt¹¹.

Es gibt über den karolingischen Hegau mehrere Untersuchungen, die — obgleich sie Jahrzehnte auseinanderliegen und von ganz verschiedenen Ansätzen ausgehen — im wesentlichen zu gleichen Feststellungen gelangen¹².

Danach verliefen die Grenzen des Hegaus im 9. Jahrhundert etwa von der Mitte der Konstanzer Rheinbrücke über Stein am Rhein bis nach Schaffhausen, von da über den Grat des Randengebirges und

⁹ M. RUH, *Durchreise der Erzherzogin Marie Antoinette durch den Hegau*, Zs. Hegau 27 (1970/71).

¹⁰ RÜEGER I. S. 76; dazu Anm. 3 von Bächtold, der die Mundat als das Stammgebiet des Kantons Schaffhausen bezeichnet. Vgl. dazu FR. L. BAUMANN, *Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen*, Bd. III der Quellen zur Schweizer Geschichte, 1879, p. 14.

¹¹ A. FUNK, *Hegau, Lage, Name und Grenzen*, in Zs. Hegau 1 (1956), S. 22; vgl. Verkaufsbrief der Landgrafschaft Nellenburg an Oesterreich von 1465 FUB VI Nr. 187/2.

R. FRAUENFELDER schliesst sich P. Gössler an, wonach das Wort «Randa» Grenze bedeutet: *Was bedeutet der Name Randen?* in Schaffhauser Zeitung Nr. 72 vom 27. 3. 1965.

¹² G. TUMBÜLT, *Die Landgrafschaft Nellenburg* in SVGB 24 (1895), S. 13—18; FR. L. BAUMANN, *Gaugrafschaften im Wirtenbergischen Schwaben*, 1879; G. HEDINGER, *Landgrafschaften und Vogteien im Gebiet des Kantons Schaffhausen*, 1922.

A. FUNK, s. Anm. 11; *Kreisbeschreibung Konstanz*, Bd. I (1968), S. 287—289. *Der Hegau, Landschaft zwischen Rhein, Donau und Bodensee*, hg. von Helmut Gerber 1970, darin H. BERNER: *Geschichtlicher Ueberblick*, S. 55—73.

die Wasserscheide Aitrach-Wutach über den Gutmadinger Kapf zum Wartenberg, weiter im Norden über Immendingen—Hattingen—Emmingen ab Egg—Liptingen—Neuhausen ob Eck und dann im Osten über Schwandorf, Mahlspüren im Tal—Nesselwangen durch den Hödinger Tobel zum Ueberlinger See bei Goldach, von da weiter über den See nach Dingelsdorf und (unter Umgehung von Mainau, Egg und Staad) wieder zurück zur Konstanzer Rheinbrücke.

K. Bohnenberger hat darauf hingewiesen, dass man in Alemannien das Wort *pagus* nicht immer mit Grafschaft, sondern eher mit Landstrich gleichsetzen müsse, doch gebe es auch Gesichtspunkte, die für ein gewisses Mass der Uebereinstimmung zwischen *pagus* und *comitatus* sprechen¹³. Ein solcher Gesichtspunkt bietet sich an in der Einteilung der kirchlichen Verwaltungsdistrikte, die zwar erst im 12. Jahrhundert urkundlich bezeugt werden kann (voll entwickelt 1275), aber doch sehr viel älter ist. «Da die kirchliche Mission im Alemannenland bereits eine politische Gliederung vorfand, war es verständlich, dass die kirchliche Verwaltungspraxis sich ihr zunächst anschloss.» An der einmal getroffenen Einteilung hielt die Kirche entsprechend ihrem konservativen Sinn auch dann noch fest, wenn die politischen Administrationsbezirke sich änderten¹⁴. Nach J. Ahlhaus bestand der Hegau aus den Dekanaten Engen (vordem Riedöschingen), Stein (vordem Ramsen), Stockach (vordem Deutwang) und dem exemten Reichenau¹⁵. Im ‚*liber decimationis*‘ von 1275 finden wir unter dem Dekanat Ramsen vom Schaffhauser Kantonsgebiet die Klöster St. Georgen zu Stein am Rhein, Allerheiligen zu Schaffhausen, Öhningen und Grafenhausen (Wagenhausen?) sowie die Kirchen in Stein am Rhein, Schaffhausen, Merishausen, Barga, Lohn, Ramsen und Thayngen aufgeführt¹⁶.

Ueberprüfen wir die kirchliche Zugehörigkeit der Schaffhauser Gemeinden, ergeben sich folgende ursprüngliche Zusammenhänge: Zum Kloster Allerheiligen gehörten ausser den Kirchen in der Stadt jene in Buch, Hemmental, Dörflingen, später Büsingen und Buch-

¹³ K. BOHNENBERGER, *Land- und Gebietsbezeichnungen in den südwestdeutschen Urkunden des 8.—10. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Gaufrage*, in ZGO NF 56 (1943), S. 9 f.

¹⁴ J. AHLHAUS, *Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter*, Stuttgart 1929 (Nachdruck 1961), S. 52, 76 f.

¹⁵ A. a. O. S. 54 f., 63, 75, 88.

¹⁶ HAID, *Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275*, FDA I, S. 17—20.

thalen, Gailingen-Randegg. Zum Kloster St. Georgen in Stein am Rhein die Kirchen Ramsen, Hemishofen und Wiesholz sowie Barzheim; zu Merishausen später auch Barga; zu Lohn die Kirchen zu Altdorf, Bibern, Büttenhardt (ausser dem Verenahof), Herblingen, Hofen, Opfertshofen und Stetten; Thayngen war dem Kloster Sankt Blasien inkorporiert¹⁷.

Für eine historische Darstellung des Hegaus dürfte der Umfang am meisten befriedigen, den er als karolingischer Verwaltungsbezirk gehabt hat, wobei Stadt und Teile der Landschaft Schaffhausen mitzuzählen sind¹⁸. Da aber nicht für alle Orte im Kanton Schaffhausen, wie übrigens auch im Hegau, die Gauzugehörigkeit belegt ist, bleibt man auf Rückschlüsse angewiesen. Wir haben eben die kirchliche Verwaltungseinteilung herangezogen, doch gibt es noch eine weitere Beweisführung. Schaffhausen, der ca. 5 km nordwestlich liegende Hof Griesbach, der Roderichstein bei Gennersbrunn 3,5 km südlich von Thayngen, Bibern (die heutige Bibernmühle am Ausfluss der Biber in den Rhein), Wiesholz bei Ramsen lagen alle urkundlich nachweisbar im alten Hegau¹⁹. Somit müssen doch wohl alle übrigen nördlich von diesen Fixpunkten der Südgrenze gelegenen Orte — Merishausen, Hemmental, Schlauch, Barga, Buchthalen, Büsingen, Dörflingen, Herblingen, Thayngen, Stetten, Barzheim, Lohn, Opfertshofen, Altdorf, Büttenhardt, Hofen und die Orte im Ramsener Zipfel — ebenso dem Hegau angehört haben²⁰.

¹⁷ C. A. BÄCHTOLD, *Geschichte der Pfarrpründen im Kanton Schaffhausen*, 1822. — An Besonderheiten heben wir hervor: Der Verenahof unterstand der Kirche zu Wiechs am Randen; die Dörflinger mussten bis 1808 dem Mesmer in Gailingen einen Zehnten geben (a. a. O. S. 66); die Pfarrei Lohn verlor ihre auf Gemarkung Schlatt am Randen gelegenen Gefälle durch die österreichische Incameration entschädigungslos (a. a. O. S. 101); die Ramsener Kirchengeschichte ist durch die Verbindung mit dem Kloster Stein am Rhein resp. Petershausen 1583 besonders kompliziert. So übte z. B. der Markgraf von Baden als Rechtsnachfolger des Klosters bis 1817 Patronatsrechte aus (a. a. O. S. 233 f). In Thayngen besass das Domkapitel Konstanz 1423 bis 1803 das Patronatsrecht.

¹⁸ A. FUNK a. a. O. S. 24.

¹⁹ BAUMANN, *Allerheiligen* p. 5, 13, 16, 35, 46.

²⁰ Frdl. Mitteilung von R. Frauenfelder vom 11. 1. 1971. Die Grenze gegen den Klettgau verlief längs der Vordergasse mitten durch die Stadt; später wurde sie etwas westlich vorgezogen, so dass dann Schaffhausen ganz hegauisch war.

Aufgaben landes- und heimatkundlicher Arbeit im Hegau

Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, versuchten wir im folgenden die Geschichte von Stadt und Landschaft Schaffhausen unter nellenburgisch-österreichischen Gesichtspunkten zu zeichnen, ganz abgesehen davon, dass wir nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse bzw. der Forschung schwerlich dazu in der Lage wären. Am besten wohl hat Karl Siegfried Bader «Die Aufgaben landes- und heimatkundlicher Arbeit im Hegau» beschrieben, die er 1956 dem Hegau-Geschichtsverein zu Beginn seines Wirkens mit auf den Weg gegeben hat. Der Name «Hegau, Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen R h e i n , D o n a u und B o d e n s e e » verwendet nicht zufällig und fast wörtlich die uns von J. J. Rüeger her bekannte Lagebeschreibung unserer Landschaft.

«Zwei Staaten ganz verschiedener Art haben heute Anteil am Hegau: Deutschland und die Schweiz. Während aber ehemals trotz allen Verschiedenheiten auch nach der politischen Trennung lebhaft kulturelle, wirtschaftliche und familiär-persönliche Verbindungen über die Grenzen hinweg spielten, ist dies im Laufe des 19. Jahrhunderts anders geworden. Zunächst zerriss der Deutsche Zollverein . . . hier ein natürliches Wirtschaftsgebiet. Am meisten hatte darunter um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Stadt Schaffhausen zu leiden, die einst der natürliche und kulturelle Mittelpunkt des Hegau-Randengebietes gewesen war, jetzt aber einen beträchtlichen Rückschlag erlitt und sich erst allmählich nach der regenerierten Eidgenossenschaft hin wirtschaftlich ausdehnen musste. Die nach Norden ausgerichtete Politik des Grossherzogtums Baden betonte die Randlage des deutschen Hegauteiles noch stärker. Trotzdem dauerten bis zum 1. Weltkrieg die engen Beziehungen fort. Passlos überschritt man die als solche kaum empfundene Grenze, die 2 Hälften stammesmächtig verwandten Gebietes weniger trennte als verband. Die seit 1900 so rasch aufstrebende Stadt Singen übernahm einen Teil der Austauschbeziehungen, die ehemals Schaffhausens Kultur und Wirtschaft bestimmt hatten. . . . Nirgendwo anders lässt sich die territorialpolitische Auseinandersetzung zwischen der sich ausdehnenden Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts und den im Reichsverband verbleibenden Ständen besser darlegen als im Grenzgebiet des Hegaus. Die tatsächliche Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich nach dem Schwabenkrieg 1499, in dem der Hegau Kriegsschauplatz war, der Anschluss von Schaffhausen an die eidgenössi-

schen Orte, die in der Reformationszeit erreichte territoriale Sättigung der Eidgenossenschaft, ihr Beiseitestehen in den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts und im 30jährigen Krieg: alle diese geschichtlichen Tatsachen haben den Hegau zum Grenzland gemacht, obwohl er von Haus aus und seinem ganzen Wesen nach ein Durchgangsland, eine landschaftliche Brücke ist. Hier ist Landschaftsgeschichte zu einem Abschnitt der allgemeinen, der deutschen und schweizerischen und damit auch der europäischen Geschichte geworden.»²¹

Um diese Landschaftsgeschichte als Teil der deutschen und schweizerischen Geschichte geht es uns. Wenn wir dabei die nellenburgisch-österreichische Komponente aus diesseitiger Sicht stärker betonen, so deshalb, um unser Anliegen deutlicher zu profilieren.

Zunächst eine methodische Bemerkung. Hans Jänichen hat einmal dargetan, dass bei jeder Gründungsgeschichte des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen Graf Eberhard von Nellenburg im Mittelpunkt stehen müsse. Indessen war Graf Eberhard wohl der wichtigste Wohltäter des Klosters, aber nicht der einzige. «Es fällt auf, dass eine grosse Zahl dieser Wohltäter aus dem rechtsrheinischen Schwaben stammt. . . . Die Schweizer Forschung hat sich verständlicherweise um diese Leute, die am Neckar, an der Donau, im Allgäu oder am nördlichen Bodenseeufer zu Hause waren, wenig gekümmert. Die württembergischen Forscher haben zwar die Schenkungen zur Kenntnis genommen und in die Ortschroniken eingebaut, jedoch die Familienbeziehungen der Schenker unter sich noch kaum aufgedeckt.»²² Ein Schaffhauser Beispiel im Sinne Jänichens liefert etwa Pfarrer C. A. Bächtold in seiner «Geschichte der Pfarrpfünden im Kanton Schaffhausen», indem er in einer Vorbemerkung zum Abschnitt über die mit dem Kloster Allerheiligen verbundenen Pfarreien sagt: «Die vielen auswärtigen Collaturen, welche Allerheiligen teils bis auf die neueste Zeit besass . . . im Kanton Zürich . . ., im Grossherzogtum Baden . . ., in Württemberg u. a., deren Pfarrbesoldungen das Kloster zum grossen Teil bestritt, lassen wir bei-

²¹ K. S. BADER, *Aufgaben landes- und heimatkundlicher Arbeit im Hegau*, Zs. Hegau 1 (1956), S. 5—11.

²² H. JÄNICHEN, *Die schwäbische Verwandtschaft des Abtes Adalbert von Schaffhausen (1099—1124)*, in Schaffhauser Beiträge (abgekürzt Beiträge) 35 (1958), S. 7. — Vgl. ferner H. JÄNICHEN, *Beiträge zur Geschichte von Reutlingen im 12. Jahrhundert*, in Reutlinger Geschichtsblätter 1967, S. 79, Schenkung der Edelfreien von Metzigen an das Kloster Allerheiligen.

seite.»²³ Die Bemerkung Bächtolds erfolgte im Hinblick auf seine Aufgabestellung zu Recht. Abgesehen von einer derart zielgerichteten Themen- und Fragestellung, die in unserer Sicht Einengung oder Begrenzung bedeuten und bewirken kann, haben wir ferner zu berücksichtigen gewisse Schwierigkeiten des Archivalienversandes sowie insbesondere die Unkenntnis über die Quellenlage und Literatur diesseits und jenseits der Landesgrenze. Das gilt z. B. auch für eine so hervorragende Quelle wie die Rüeger-Chronik, deren Titel freilich nicht ohne weiteres erkennen lässt, wie viele bedeutsame und zum Teil einmalige Nachrichten die deutsche Nachbarschaft aus diesem Werke nutzbringend ziehen könnte²⁴.

In nicht wenigen neueren landeskundlichen Arbeiten suchen wir daher die Rüeger-Chronik vergebens; sie hätte Förderliches beitragen können²⁵. Ein anderes Beispiel ist das Heimatbuch von Schleithem, das lediglich die im dortigen Archiv aufbewahrten Archivalien verwendet, nicht aber die im Archiv Nordstetten und im Freiherrlich von Ressler'schen Archiv auf Schloss Weitenburg bei Horb am Neckar verwahrten umfangreichen Archivalien der Familie Keller von Schleithem²⁶.

Glücklicherweise konnten gerade in den letzten Jahren der Austausch von Literatur und die Vermittlung von archivarischen Quellen kraftvoll forciert werden. In dem Zusammenhang nennen wir vor allem die systematische Beschaffung der «nachbarlichen» Publikationen (Schriftentausch) in der Stadtbibliothek Schaffhausen sowie in der 1956 gegründeten Hegau-Bibliothek in Singen, ferner die seit 1934 in den Schaffhauser Beiträgen veröffentlichte «Bibliographie zur Schaffhauser Geschichte und Kunstgeschichte»²⁷, der

²³ C. A. BÄCHTOLD, *Pfarrpfründen* S. 9.

²⁴ R. FRAUENFELDER, *Der Hegau in der Schaffhauser Chronik von Johann Jakob Rüeger*, Zs. Hegau 14 (1962), S. 187—192, bez. Anm. 6.

²⁵ So etwa W. SANDERMANN, *Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft*, in *Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte* Bd. III (1956). — R. WAIS, *Die Herren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen bis 1384*, in *Veröffentlichungen aus dem F. F. Archiv*, Heft 16 (1961). Andererseits gilt Entsprechendes auch für schweizerische Autoren, z. B. MAX BANDLE, *Die Aussenpolitik des Kantons Thurgau in der Mediation 1803—1814*, in *Thurgauische Beiträge* 88 (1951), S. 1—142, der die reichlich vorhandenen Archivalien im GLA zu Karlsruhe nicht benutzte.

²⁶ FR. OSANN, *Das Archiv Weitenburg, eine Fundgrube für geschichtliche Quellen aus dem Hegau*, Zs. Hegau 20 (1965), S. 301—306.

²⁷ Beiträge 13 (1936), begonnen von R. Frauenfelder.

sich seit 1968 eine in der Hegau-Zeitschrift veröffentlichte «Hegau-Bibliographie» beigeesellt. Anregend, förderlich und unentbehrlich sind weiterhin die regelmässigen wissenschaftlichen Zusammenkünfte im Konstanzer Arbeitskreis sowie die Begegnungen und Aussprachen bei den Tagungen der Südwestdeutschen Archivare und des Arbeitskreises für Süddeutsche Stadtgeschichtsforschung, an denen sich seit langem mit den französischen und österreichischen vor allem die schweizerischen Archivare und Historiker beteiligen.

Der Hegauer Adel und Schaffhausen

Wenn man bedenkt, mit welcher Sorgfalt und Ausführlichkeit J. J. Rüeger vor allem im 7. Buche seiner Chronik über den Adel handelt, und dies ein volles Jahrhundert nach 1499 und 1501, so ist man geneigt, die Rolle und Bedeutung des ‚ausländischen‘ Adels vom 16. bis 18. Jahrhundert in Schaffhausen nicht gering zu schätzen. Karl Schib hat in einer besonderen Arbeit den Schaffhauser Adel im Mittelalter dargestellt und untersucht²⁸, doch mangelt es an einer entsprechenden Arbeit über den schwäbischen und speziell den Hegauer Adel in Schaffhausen, wobei wir den Zeitraum bis zum Ende des alten Reiches ausdehnen möchten. Rüeger führt 133 Adels- und Patriziergeschlechter auf, von denen folgende dem Hegau angehören: von Barzheim, von Büsingen, von Büsslingen, Cron (Kron) aus Tengen, von Dörflingen, von Engen, von Fulach, von Gailingen, Truchsess von Herblingen, von Homburg, von Honstetten, von Hornstein, von Heudorf, von Krenkingen, Peyer im Hof aus Tengen, von Randegg, von Reischach, Stokar von Barzheim und von Stoffeln²⁹.

Der österreichisch gesinnte Adel hat in Schaffhausen besonders um die Zeit der Verpfändung der Stadt an die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich im Jahre 1330 einen grossen Einfluss ausgeübt³⁰. Wohl führte dann in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr die grundsätzliche Wesensverschiedenheit zwischen

²⁸ K. SCHIB, *Der Schaffhauser Adel im Mittelalter*, Zs. für Schweizer Geschichte 18 (1938), S. 380—404.

²⁹ Nach R. FRAUENFELDER, *Der Hegau in der Schaffhauser Chronik von J. J. Rüeger*, a. a. O. S. 191. Wir fügen hinzu die von Klingenberg, Keller von Schleithelm, von Lupfen.

³⁰ So K. HENKING, *Schaffhausen und die Eidgenossenschaft bis zum Ewigen Bund von 1501*, in Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, S. 5 ff.

städtischem Gemeinwesen und adeliger Herrschaft zu Spannungen. Die Schwäche des Adels war die Voraussetzung für den Aufstieg und Wohlstand der Städte, und auch das Streben der unfreien bäuerlichen Landbevölkerung nach Unabhängigkeit und Freiheit war notwendig verbunden mit herrschafts- und adelsfeindlichen Tendenzen. Die «Symbiose städtischen und ländlichen Bündnisstrebens» — das Kriterium der eidgenössischen Staatsbildung — ist unter gleichen Voraussetzungen nur auf schweizerischem Boden gelungen³¹. In Schaffhausen können wir nun beobachten, dass sich die damals ausgesprochen österreichisch gesinnte Stadt bei den Kämpfen gegen die Eidgenossenschaft beteiligt (1386, 1388, 1405) und dadurch wieder in eine neue Beziehung zu der auf Grund des Appenzellerkrieges zu einer ersten Einung gelangenden Ritterschaft tritt. Vielleicht dürfen wir symptomatisch ein Turnier anno 1374 und die Abhaltung einer Zimmern-Hochzeit 1401 in Schaffhausen ansehen³². Am 14. September 1401 gibt der Ritter Hans von Friedingen dem Heinrich von Randegg auf Stoffeln einen Bürgerschaftsbrief für sich und seine Gemahlin Margarethe Gessler gegen seinen Schwager, den Schultheissen Götz zu Schaffhausen³³.

Um dem schliesslich gegen die Adelherrschaft schlechthin gerichteten bedrohlichen revolutionären Freiheitskampf der Appenzeller Bauern zu begegnen, schloss sich der schwäbische Adel, und zwar erstmals die Gesellschaft im Hegau, am 11. September 1406 zu einer Einung zusammen³⁴. Am 26. Dezember 1408 entschloss sich die österreichische Landstadt Schaffhausen zu ihrem ersten Bündnis mit der Rittergesellschaft Sankt Jörgenschilds im Hegau. Allein der Teilgesellschaft im Hegau war es unter allen Rittergesellschaften gelungen, mit den Städten und den Reichsstädten ihrer Nachbarschaft eine Verständigung auf breiter Grundlage, und das nicht zum gegenseitigen Schaden, herbeizuführen³⁵.

Die Tatsache, dass das Konzil von 1414—1418 nach Konstanz einberufen wurde, ist nicht zuletzt dem Hegauer Adel zu danken,

³¹ H. MAU, *Die Rittergesellschaften mit Sankt Jörgenschild in Schwaben*, 1941, S. 64, 107, 132.

³² K. BARACK, *Zimmerische Chronik* I S. 195 und 319.

³³ ZGO XXXVIII (1885), Mitt. Nr. 4, Rep. über Perg.-Urk im Frhl. v. Hornstein-schen Archiv zu Binningen, verz. von Pfr. Rhomberg, S. 135, Nr. 34.

³⁴ Vgl. F. W. RUCH, *Die Verfassung des Kantons Hegau-Allgäu-Bodensee der unmittelbaren freien Reichsritterschaft*, Diss. 1955, S. 13 f.

³⁵ H. MAU a. a. O. S. 204 f.

dem sich König Sigismund verbunden fühlte und der deshalb diesbezüglichen Vorschlägen gern folgte³⁶.

Das Konstanzer Konzil brachte unter anderem in Verbindung mit der Absetzung des Papstes Johannes XXIII. die Aechtung Herzog Friedrichs von Tirol und damit für Schaffhausen die Wiedererlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1415. Jetzt erst konnte die von der habsburgischen Landesherrschaft befreite Stadt mit der Errichtung eines Stadtstaates beginnen, was selbst bei mildem Entgegenkommen der Habsburger ausgeschlossen gewesen wäre³⁷. Sie bediente sich dabei unter anderem des Mittels der «Verbürgrechtung gegenüber Einzelpersonen, adeligen Herrschaftsbesitzern und auch kleineren Städten und Gemeinden» nach dem Beispiel von Bern, Zürich und Luzern³⁸. Gleichwohl scheinen die guten Beziehungen zur Teilschenschaft der Ritterschaft im Hegau und ihren einzelnen Mitgliedern weiter gepflegt worden zu sein. Am 17. Juni 1421 geben die Ritter Heinrich und Hans von Rosenegg ihrem Oheim Kaspar von Klingenberg einen Bürgerschaftsbrief gegen den Bürger Heinrich Gerster in Schaffhausen³⁹. Die Reichsstadt Schaffhausen schloss mit der Hegaugesellschaft am 1. Februar 1422, im Jahre 1430, am 30. Juli 1431, im Jahre 1433 und letztmals am 17. März 1436 Einungen ab.

Eine Verlängerung der Einung mit Schaffhausen hat zumindest der Jörgenschild geplant⁴⁰. Vielleicht hat der Raubzug bei Kattenhorn vom 19. Mai 1441, an dem einige Hegauritter beteiligt waren, die Fortsetzung der Einung verhindert⁴¹. Die Raubrittergesellschaft darf jedoch nicht mit der Rittergesellschaft Sankt Jörgenschilds im Hegau gleichgesetzt oder verwechselt werden, wenn auch gewisse Beziehungen bestanden. Selbst die Städte Konstanz und Schaffhausen scheinen im geheimen Einverständnis mit den Raubrittern gewesen zu sein: wie uns eine Nördlinger Quelle berichtet, fuhren ihre Schiffsleute unbehelligt auf dem Rhein⁴². — Kennzeichnend für

³⁶ H. MAU a. a. O. S. 44 f.

³⁷ TH. MAYER, *Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen*, in Beiträge 31 (1954), S. 55; ferner K. SCHIB, *Schaffhausens Weg in die Eidgenossenschaft*, Beiträge 18 (1941), S. 5—31.

³⁸ TH. MAYER a. a. O. S. 44.

³⁹ ZGO XXXVIII (1885), Mitt. Nr. 4, S. 138, Nr. 45.

⁴⁰ H. MAU a. a. O. S. 206—210.

⁴¹ Vgl. F. W. RUCH a. a. O. S. 46 f.

⁴² H. BLEZINGER, *Der Schwäbische Städtebund in den Jahren 1438—1445*, 1954, S. 71, 150; hier auch eine sorgfältige Darstellung der Raubzüge bes. bei Stein am Rhein und der Feldzüge der Städte in den Hegau 1441—43, S. 71 ff.

das Einvernehmen zwischen Stadt und Hegauer Ritterschaft dünkt uns der Beizug der Schaffhauser als Schiedsrichter oder Vermittler zu sein: am 14. August 1464 erlassen Bürgermeister und Rat zu Schaffhausen in Sachen des Eberhard von Reischach dem Aelteren gegen die Untertanen der Herrschaften Blumenfeld und Tengen einen Urteilsspruch, wonach diese dem Kläger die Kosten einer Leistung für die Herren von Klingenberg ersetzen sollen⁴³. Der Fall hängt vermutlich mit dem Bürgerrecht der Klingenberger in der Stadt zusammen sowie wohl auch mit den gerade 1464 einsetzenden Streitigkeiten und Fehden der Hegauer Ritterschaft unter sich, wobei jede Partei die Eidgenossen auf ihre Seite ziehen wollte⁴⁴.

Rüeger selbst war mit dem in Randegg lebenden Gelehrten Junker Hans von Schellenberg befreundet⁴⁵, der der Ritterschaft mit Jörgenschild zu Radolfzell im Jahre 1609 ein Wohnhaus ‚zu bequemerer Traktierung ihrer Handlungen und Verwahrung ihrer Geheimsachen‘ verschrieb. Seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts hielt die Ritterschaft in Radolfzell ihre Zusammenkünfte ab⁴⁶, die sie bis dahin in der Herrenstube zu Schaffhausen gepflogen hatte. — Jedenfalls wurden trotz aller Verschiedenheit der Politik und später auch der religiösen Bekenntnisse gesellschaftliche und vor allem wirtschaftliche Verbindungen weiterhin gepflegt. Wir haben nur gelegentliche, aber doch recht bezeichnende Nachrichten zu bieten. Anno 1506 verpfändete der kaiserliche Rat und Schatzmeister Hans von Landau den Zehnten zu Donaueschingen an den Bürgermeister Conrad Barter zu Schaffhausen, eine Uebereignung, an der in den nächsten Jahren noch mehrere Schaffhauser Bürger partizipierten. Hans von Landau ist derselbe, den am 12. August 1500 König Maximilian mit dem angeblich heimgefallenen Reichslehen der Mundat des Allerheiligen-Klosters belehnte⁴⁷. — Am 3. und 4. Juni 1522 schlichteten Abt Johann von Sankt Blasien und Abt Peter

⁴³ GLA Urk. Abt. 3/24.

⁴⁴ J. WINZELER, *Geschichte von Thayngen*, 1963, S. 224.

⁴⁵ R. FRAUENFELDER, *Der Hegau in der Rüeger-Chronik* a. a. O. S. 188; ferner P. REVELLIO, *Hans der Gelehrte* usw., *Schriften Baar* 13 (1913), S. 1 ff. A. STEIN-EGGER, *Gailingen, Randegg und ihr Verhältnis zu Schaffhausen*, *Zs. Hegau* 15 (1963), S. 27 ff.

⁴⁶ H. BERNER, *Die Aufhebung des reichsritterschaftlichen Kantons Hegau-Bodensee*, in *Festschrift Th. Mayer* (1955), S. 203.

⁴⁷ K. S. BADER, *Hans von Landau, Kaiserl. Majestät Rat- und Reichsschatzmeister*, in *Schriften Baar* 23 (1954), S. 49 f., bes. Anm. 79.

von Kreuzlingen mit ihren Zusätzen Hans von Bodman zu Bodman und Marx Röist, Bürgermeister von Zürich, einen Streit zwischen dem Bischof von Konstanz und der Stadt Schaffhausen wegen der Vogtei und den Gerichten zu Hallau⁴⁸. — Der Schaffhauser Bürger Joachim Brümsi verkaufte am 3. Februar 1528 seinem Schwager Hans Heinrich von Klingenberg sein Haus auf dem Herrenacker⁴⁹. — An der Schaffhauser Münzkonferenz im Oktober/November 1565 nahmen auch die Hegau-Ritterschaft sowie die Städte Konstanz, Radolfzell und Stein am Rhein teil⁵⁰. — Bei der Pappenheimer Fehde von 1591, ausgelöst durch die Weigerung Konrads von Pappenheim, den Religionsvorbehalt für die Stadt Engen und die Herrschaft Hewen zu unterschreiben, erklärte Schaffhausen seine Neutralität⁵¹.

Ueber die Rolle Schaffhausens im Dreissigjährigen Krieg wird in einem späteren Abschnitt die Rede sein. Hier folgen noch einige Belege, die unsere Auffassung über fortdauernde Beziehungen zwischen Stadt und Hegauer Adel bis in das 19. Jahrhundert hinein belegen mögen.

Im Jahre 1632 wurden Archiv und das noch übrige Silber von den Stoffeln'schen Burgen — wie schon zweimal geschehen — zu Herrn Ziegler nach Schaffhausen geflüchtet⁵². Der 1633 vor den Stoffeln-Burgen gefallene Erbmarschall Heinrich Ludwig von Pappenheim — Inhaber der Herrschaft Hewen-Engen — wird, nachdem sein Leichnam am 15. Juli 1633 in Schaffhausen öffentlich ausgestellt worden war, hier beigesetzt⁵³. — Der Hegauer Adel liess seine Standesscheiben in der Regel von Schaffhauser Zeichnern und Glasmalern anfertigen⁵⁴. — Im Zusammenhang mit der Schilderung des Empfanges des Kurprinzen Karl von der Pfalz 1670 bemerkt R. Frauenfelder: «Empfänge von Fürsten und anderen hohen Persönlichkeiten waren jeweils wichtige Angelegenheiten und wurden auch in den freien

⁴⁸ L. FRH. V. BODMAN, *Geschichte der Freiherren von Bodman*, 1894, S. 284 Nr. 982

⁴⁹ ZGO XXXVIII (1885), Mitt. Nr. 4, S. 160 Nr. 285.

⁵⁰ Mitt. F. F. Archiv II (1902), S. 92 f. Nr. 152; frdl. Hinweis, auch bei Anm. 51, von Prof. K. S. Bader.

⁵¹ Mitt. F. F. Archiv II (1902), Nr. 790 f., S. 607 ff. Siehe dazu *Kreisbeschreibung Konstanz I* (1968), S. 299 f. K. BARTH, *Geschichte der Stadt Engen und der Herrschaft Hewen*, 1882, S. 168 ff.

⁵² E. VON HORNSTEIN, *Die von Hornstein und Hertenstein*, Konstanz 1911, S. 307.

⁵³ A. a. O. S. 346; R. VON SCHRECKENSTEIN, *Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft*, 1868, Bd. II, S. 386, Anm. 1.

⁵⁴ B. BRUCKNER-HERBSTREIT, *Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden*, 1951, S. 107 ff.

Städten der alten Eidgenossenschaft — so auch in Schaffhausen — mit grossem Pomp durchgeführt.»⁵⁵ — Im April 1736 löst die Stadt Schaffhausen die ‚uralte Lachs- und Lebkuchen-Abgabe‘ an die Herrschaft Binningen mit einem ‚Honorar‘ von 300 Gulden ab⁵⁶. Dem zu Bietingen am 22. März 1721 geborenen Johann Franz von Hornstein stand unter anderen der Kanton Schaffhausen Pate⁵⁷.

Wir beenden unsere Betrachtung mit einem Ausblick auf das 19. Jahrhundert. Im Jahre 1837 erwirbt der in Singen begüterte Grundherr Graf Franz II. Seraphicus von Enzenberg von Dr. Friedrich Hurter das Haus zum Thiergarten, das er längere Zeit während des Jahres bewohnte. Graf Enzenberg war vor allem ein Wohltäter der neugegründeten katholischen Genossenschaft in Schaffhausen (1841), für die er unter anderem finanzielle Unterstützung beim Fürsten von Fürstenberg erbat⁵⁸. Mitglieder des Hauses Fürstenberg und auch des Hegauer Adels suchten während der badischen Revolution von 1848 und 1849 in Schaffhausen Zuflucht⁵⁹. — Mit diesen mehr fragenden als eine These erhärtenden Hinweisen müssen wir uns begnügen.

Deutsche Enklaven

Ex- oder Enklaven sind — je nach dem Standort des Betrachters — die augenfälligsten Zeugnisse und Beweismittel für das Walten der Geschichte, für die Beharrlichkeit geschichtlicher Fakten. Die in der Schweiz und in der Bundesrepublik wohl bekannteste Exklave ist die deutsche Gemeinde Büsingen, die durch einen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit Wirkung vom 19. Juli 1967 in das schweizerische Zollgebiet einbezogen wurde. Am gleichen Tage trat auch das Gesetz über die Bereinigung der Grenze im Abschnitt Konstanz—Neuhausen am Rheinfall in Kraft, das zahlreiche Grenzbereinigungen und insbesondere die Aufhebung der deutschen Exklave Verena-

⁵⁵ R. FRAUENFELDER, *Kurprinz Karl von der Pfalz in Schaffhausen*, 26.—29. 12. 1670, Beiträge 17 (1940), S. 76 ff.

⁵⁶ Hornstein-Hertenstein S. 581.

⁵⁷ A. a. O. S. 592.

⁵⁸ H. BERNER, *Die beiden Grafen Franz I. Joseph und Franz II. Seraphicus Joseph von Enzenberg zu Singen*, Zs. Hegau 13 (1962), S. 45 und 55 f.

⁵⁹ K. S. BADER, *Mitglieder des Hauses Fürstenberg als Flüchtlinge in Schaffhausen während der badischen Revolution 1848*, Beiträge 32 (1955), S. 179—190.

hof-Büttenhardt bewirkte. Vor allem über Büsingen liegen eine grössere Zahl von schweizerischen und deutschen Publikationen sowie mehrere Dissertationen vor. Es dürften nach Lage der Dinge nicht die letzten sein⁶⁰.

Bei den Beratungen des schweizerischen Ständerates vom 7. Dezember 1965 über die Verträge führte der Schaffhauser Ständerat Dr. Kurt Bächtold u. a. aus⁶¹: «Die Schaffhauser konnten niemals Machtmittel zum Erreichen einer natürlichen Grenze einsetzen und waren gezwungen, in mühsamem Flickwerk Stück für Stück die Hoheitsrechte über die umliegenden Dörfer zu erwerben. Durch die Angliederung einzelner Dorfgebiete wurden die Grenzen der Dorfmarkungen mit aller ihrer Willkürlichkeit zur Landesgrenze.» Am 16. Dezember 1965 — bei der zweiten Behandlung der Verträge im Nationalrat — fügte Nationalrat Dr. Hermann Wanner hinzu: «Die Geschichte des Staates und des späteren Kantons Schaffhausen lässt ein stetes Bemühen erkennen, die vorhandene Konservierung mittelalterlicher Rechtsverhältnisse zu überwinden, allerdings mit geringem Erfolg.»⁶² Ein Paradebeispiel dafür ist das Verhältnis von Schaffhausen zur Grafschaft Tengen, seit 1522 österreichisch, 1664 gefürstet und ein reichsrechtliches Kuriosum schlechthin⁶³.

Die Grafschaft Tengen

Die Herren von Tengen treten 1080 als Zeugen einer Urkunde des Klosters Allerheiligen in die Geschichte ein — eine hochadelige, auf dem Randen, im Reiat, im Klettgau, am Hochrhein und in Eglisau begüterte Familie. Ihre Burg zu Tengen wird erstmals 1249 erwähnt. Durch Erbschaft erlangen sie 1422 die Landgrafschaft Nellenburg. Im Jahre 1442 erlitten die Grafen infolge der Zerstörung der klingenbergischen Hinteren Stadt Tengen durch den Schwäbischen Bund, obwohl unbeteiligt, beträchtlichen Schaden. Die wirtschaftliche Lage der Grafen von Tengen — in der Zimmern-Chronik

⁶⁰ FR. GÖTZ, *Das Büsinger Vertragswerk 1968*, Bd. 14 der Hegau-Bibliothek, mit vollständiger Bibliographie für Büsingen und Büttenhardt. Neu seitdem *Kreisbeschreibung Konstanz*, 1968, Bd. I, S. 326 f.

⁶¹ Zit. nach GÖTZ, *Büsinger Vertragswerk* S. 51.

⁶² A. a. O. S. 61.

⁶³ K. S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, 1950, S. 134.

„schlechte Kindsväter“ genannt — wurde aber erst nach dem Ueberfall der Eidgenossen vom Herbst 1455 unter Beteiligung der Schaffhauser kläglich. Aus Rache für einen Ueberfall auf Einsiedler Wallfahrer bei Eglisau (also auf tengischem Gebiet) durch die Grafen von Lupfen-Stühlingen verwüsteten und brandschatzten die Eidgenossen die Vordere Stadt und verlangten hohes Lösegeld für die Gefangenen. Schon 1461 nimmt der Graf daher mit Oesterreich Verhandlungen auf und verkauft — nach vorübergehender Verpfändung seines gesamten Besitzes an den Schaffhauser Junker Wilhelm Imthurn — 1465 die Landgrafschaft Nellenburg an Oesterreich⁶⁴. Im Jahre 1499 halten sich die beiden Grafen Jakob und Erhard von Tengen neutral (im Städtle liegt eine Schaffhauser Besatzung von 8 Knechten)⁶⁵. 1519 vernichtet ein Brand das Schloss in Tengen mit der ganzen Einrichtung und dem wertvollen Archiv. Die gänzlich verarmten Grafen boten nun der Stadt Schaffhausen ihre Herrschaft um den geringen Betrag von 8310 Gulden zum Kauf an, «aber die Schaffhauser Räte lehnten, von allen guten Geistern verlassen, das Angebot ab»⁶⁶.

So ging denn die Grafschaft Tengen durch Vertrag vom 1. November 1522 an Kaiser Karl V. und seinen Bruder Erzherzog Ferdinand I. von Oesterreich über.

Ernst Steinemann hat in einer Erinnerungsschrift «Verenahof» 1967 erstmals die Grenzen des Hoheitsgebietes von Tengen nach Karlsruher Archivalien veröffentlicht⁶⁷. Die Grenze ging aus vom «Tenger Eck» (heute Linde nördlich Tengen), lief zum Leipferdinger Weiher, zog sich von dort das Tal hinab bis in die Aitrach, folgte diesem Bach talaufwärts, nahm dann Richtung Komminger Weiher, zog sich hinauf zum «Verschlagenen Kreuz» an der Hochstrasse (heute Neuhaus), lief zum Ebersbrunnen und alsdann hinab nach Oberbargen und Barga, folgte dem Bargener Bach, bis an den Weg, genannt Schleiten (heute Schlauch), der von Merishausen gegen Tengen geht, weiter im Rejet dem Bach nach, der von Merishausen hinabfällt gegen Schaffhausen bis gen Spiegelbachwies, dann dem

⁶⁴ H. ROTHFELDER, *Die Burg- und Stadtanlage von Tengen*, Zs. Hegau 2 (1956), S. 109 bis 124.

⁶⁵ H. ROTHFELDER, *Der Schwabenkrieg und Tengen*, Zs. Hegau 4 (1957), S. 95—101.

⁶⁶ E. STEINEMANN, *Der Verenahof*, in Festschrift *Der Verenahof bei Büttenhardt*, 1967, S. 23 ff. mit Einzelheiten der missglückten, seit 1515 geführten Verkaufsverhandlungen.

⁶⁷ A. a. O. S. 23 mit Karte.

Tal nach neben dem Gaisberg hinein zu des Schweizersbild, so hinter dem Gaisberg steht', lief um Herblingen herum, nahm Richtung ‚Schuhmachersbild‘ am Thaynger Weg bei Herblingen, folgte demselben Weg bis zur ‚Ziegelhütten‘ (heute Hüttenleben), verlief ‚den Bach (Biber) aufhin bis zum Dorf Biberach, dann hin zwischen Büsslingen hinauf bis Teggenhofen, und weiter hinauf an das Dörflein Thalen‘ (Thalheim) und von dort zu ‚beedseiten‘ bis wieder zum «Tengener Eck»⁶⁸.

Die neuen Herren respektive das nellenburgische Oberamt in Stockach traten nunmehr tatkräftig und mit Geschick in die erworbenen Rechte ein. Dafür einige Belege. Nach dem Jahrgerichts-Protokoll vom 9. Januar 1602, abgehalten in Tengen von dem nellenburgischen Amtmann Christoph Blum und dem Vogteiverwalter der Herrschaft Tengen Georg Vogler, mussten sich 7 ‚schweizerische‘ Beklagte bei insgesamt 67 Vorgeladenen verantworten: Martin M. aus Büttenhardt wegen eines in Feuerthalen begangenen Ehebruchs (da er nicht gesteht, wird ihm der landgerichtliche Prozess in Stockach gemacht). Hs. Ulrich Müller, Schuster zu Feuerthalen, und Ludi Moritz Sailer, Stubenknecht zum Gerberen zu Schaffhausen, haben dem Jakob Schellin zwei Pferde aus dem Stall genommen und sich so bezahlt gemacht. Kaspar Stihl von Altdorf zahlt wegen Baumfrevels 22 Gulden. Hs. Martin Kimmerlin von Lohn wurde von Theis Schellin in Büttenhardt bestohlen; da er sich aber selbst bezahlt gemacht hat, wird er mit 3 Pfund Denar bestraft; Bürge ist Hs. Reize von Hofen. Der Rieger, Hs. Stihlen Knecht von Altdorf, ist mit den Stieren wiederholt gegen das Verbot über die Gemeindeäcker gefahren, zahlt 40 Kreuzer. Jakob Schelling hat gegen Hs. Klerker von Thayngen Grenzsteine verrückt, zahlt 2 Gulden. Hs. Stihl von Altdorf hat der Obrigkeit den schuldigen Frondienst versagt u. a. m., zahlt 8 Gulden⁶⁹. Es fällt auf, dass sogar Leute aus linksrheinischen

⁶⁸ GLA, Bestand Tengen, Conv. III, 46²³, darin u. a. Vertrag über den Verkauf der Herrschaft Tengen vom 1. XI. 1522 durch Graf Christoph von Tengen, dabei das Tengische Urbar von 1523. — Die hier angegebenen Archiv-Signaturen haben sich inzwischen geändert, werden aber in dieser Arbeit nach der Sammlung Rothfelder zitiert. — Der Verfasser schuldet dem hochbetagten Oberstudiendirektor i. R. Hubert Rothfelder in Tengen besonderen Dank für die Ueberlassung seiner in Jahrzehnten gefertigten Archiv-Auszüge zur Geschichte von Stadt und Herrschaft Tengen. Die Veröffentlichung der Rothfelder'schen Sammlung mit Tausenden mehr oder minder umfänglichen zuverlässigen Auszügen und Abschriften ist uns ein nobile officium.

⁶⁹ GLA VI, Fasz. 104, Slg. Rothf.

Gemeinden vor dem Gericht in Tengen erscheinen. — Am 28. April 1615 ritt Vogteiverwalter Georg Vogel mit Heinrich Bollin, Zimmermeister von Altdorf, nach Buchthalen, um nachzusehen, ob das Holz zu den Landgerichtsschranken bedeckt und noch beisammen oder vorhanden sei⁷⁰. Im Juni 1618 liessen die nellenburgischen Amtleute ‚auff der Felss‘ nahe bei Schaffhausen Landgerichtsschranken aufrichten. Die Schaffhauser schickten eine Abordnung, um Augenschein zu nehmen und freundlich zu bitten, «sie damit gänzlich zu verschonen oder mit einem gehauenen Stein, daran ‚Landgericht‘ gegeben, zu begnügen». Die Stadt bot an, bei etwaigem Landgericht an diesem Ort aus der Stadt Tische und Stühle — wie auch anderen benachbarten Herrschaften — gern zur Verfügung zu stellen. Am 28. Dezember 1618 bedankte sich der Rat für die Aufrichtung eines Steines statt der Landgerichtsschranken⁷¹.

Der tengische Wildbann erstreckte sich sogar noch weiter als das Hoheitsgebiet bis zum Trüllergässchen beim Schwabentor in Schaffhausen, doch hatten die Nellenburgischen Herren am Jagdregal keine Freude, da wegen heimlicher Eingriffe der Schützen von Schaffhausen und aus anderen Orten ‚noch gar kein wildpreth mehr darinden sei. . . . Darum, wo der Forst von Tengen nicht mehr versehen oder beschirmt, denn jetzo — 1538 — etlich Jahr her beschehen, . . . so ist und wird der Tengener Forst gar nichts wert und bringt Sr. Mjst. nur vil Spän und Unnachbarschaft.⁷² 1619 lesen wir in einem Bericht des nellenburgischen Forstmeisters Ulrich Gassner nach Innsbruck, dass es in den Tengischen Wäldern und Hölzern auf dem ‚Rajet‘ kein Rotwild, sondern allein Schwarzwild wegen der schweizerischen und anderen Wildpretschützen (Wilderer) gebe⁷³. Danach scheint die Jagd eine Zeitlang dem Schaffhauser Rat verliehen worden zu sein. Unter Hinweis auf die gute wechselseitige Nachbarschaft bittet im Mai und November 1639 der Rat von Schaffhausen beim Oberamt der Landgrafschaft Nellenburg und Herrschaft Tengen um Wiederverleihung des tengischen Gnadenjagens, um die Wilderer zu vertreiben und auch in den Schaffhauser Hölzern die Jagdbarkeit zu erhalten⁷⁴. Die Forstfrevelei aber war nicht zu ban-

⁷⁰ GLA Conv. XI, Fasz. 188, Tengische Amtsrechnung von 1615, Slg. Rothf.

⁷¹ GLA Conv. III, Fasz. 44, Slg. Rothf.

⁷² GLA Conv. II, Fasz. 9, *Bericht des gewesten nellenburgischen Landvogts Hans Jakob von Landau an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck vom 29. X. 1538*, Slg. Rothf.

⁷³ GLA Conv. VI, Fasz. 90, Bl. 5, Slg. Rothf.

⁷⁴ GLA Conv. III, Fasz. 44, Slg. Rothf.

nen. Auch die Auerspergischen Beamten wurden der Wilderer nicht Herr, worauf 1712 das Oberamt Stockach unter Beilegung einer namentlichen Liste von Wilderern — ausnahmslos Schaffhauser Junker — Vorladung vor das Amt und Bestrafung androht. Der Handel zieht sich jahrelang bis 1723 hin, der Schaffhauser Rat kommt der Aufforderung, die Frevler zu stellen, jedoch nicht nach.

Beziehungen der Schaffhauser zu Singen und dem Hohentwiel

Eine der bedeutendsten Schaffhauser Adelsfamilien, die Fulach, waren um 1466 Niedergerichtsherren von Singen. Dem Umstand ist es zu danken, dass 1499 die Eidgenossen das Dorf Singen wie auch den damals klingenbergischen Hohentwiel verschonten⁷⁵. In jenem Kriege wurden viele hegauische Dörfer, Burgen und Schlösser verheert. Die Stockacher führten nach dem Abzug der Eidgenossen aus Dankbarkeit über die Errettung der Stadt den sogenannten Schweizerfeiertag 8 Tage nach Fronleichnam ein, der bis 1868 als Festtag begangen wurde; ziemlich genau nach 100 Jahren — 1969 — wurde der Schweizerfeiertag in Stockach Ende Juli wieder zu neuem Leben erweckt⁷⁶.

Die Fulach verkauften ihre Herrschaft 1518 an die Klingenberger, die sie aber bereits 1530 an die Herren von Bodman weiter veräusserten. Die Klingenberger besaßen seit 1300 den Hohentwiel und dazu mehrere Städte, Dörfer und grosse Liegenschaften im Hegau. «Ein Einfangen der begüterten, aber (seit dem 15. Jahrhundert) sehr im Abstieg begriffenen Klingenberger wäre für die Zukunft des Schaffhauser Territoriums von höchstem Interesse gewesen.»⁷⁷ Hans Heinrich von Klingenberg hatte 1516 für sich und die halbe Feste Hohentwiel das Burgrecht in Schaffhausen erworben; der klingenbergische Vogt zu Singen, Hans Schwyzer, war 1522 Schaffhauser Bürger⁷⁸.

Ausser den Fulach und den Klingenbergern gibt es, wie eine neuere Arbeit zeigt⁷⁹, noch eine dritte Schaffhauser Familie in Sin-

⁷⁵ RÜEGER II S. 725, A 4.

⁷⁶ H. WAGNER, *Aus Stockachs Vergangenheit*, 1967, Bd. 11 der Hegau-Bibliothek, S. 238—240.

⁷⁷ K. SCHIB, *Der Schaffhauser Adel* a. a. O. S. 400.

⁷⁸ Mitt. F. F. Archiv I (1894), Nr. 159; frdl. Mitteilung von K. S. Bader.

⁷⁹ W. SCHREIBER, *Das älteste Urbar des Enzenberg-Archivs als agrar- und sprachgeschichtliches Dokument*, Zs. Hegau 27 (1970/71).

gen, die Stocker oder Stokar, die wohl 1420 ein Gut zu Niederhofen erworben hat. Ueber diese Besitzung wurde nun 1533 eine Renovation angefertigt⁸⁰, mit der sich die von Barzheim stammenden, inzwischen zu Schaffhauser Bürgern gewordenen Stokar einer ihrer Positionen im nellenburgischen Hegau zu versichern glaubten. Wir müssen uns dabei vergegenwärtigen, dass 1518 bzw. 1521 die Klingenberger ihren bevorzugten Herrschaftssitz Hohentwiel an Herzog Ulrich von Württemberg verloren und dass drei Jahre vor der Stokar-Renovation die Klingenberger auch ihre Herrschaft Singen aufgegeben haben. «Tiefverschuldeter Landadel zieht sich von offenen Herrensitzen hinter Stadtmauern und hinter die neue, einstweilen nur de facto, noch nicht aber de jure geltende Staatsgrenze zurück und überlässt sein bisheriges Betätigungsfeld politisch einflussreicheren Kräften. Spätestens mit dem Verkauf des Ortes Singen an Oesterreich (1554) wird deutlich, dass an die Stelle von Familien, die ob ihrer schaffhauserischen oder thurgauischen Herkunft nach der jungen Eidgenossenschaft tendierten, grosse Territorialgewalten wie die Württemberger und Habsburger getreten sind.»⁸¹

Diesen völligen Wandel der politischen Szenerie um die Mitte des 16. Jahrhunderts, das Ringen Oesterreichs, Württembergs und des Standes Schaffhausen um Singen und den Hohentwiel lassen die Verkaufsverhandlungen des Ritters Hans Wolf von Bodman über Singen von 1546 bis 1554 sowie die Annullierung des Schaffhauser Oeffnungsrechtes auf dem Hohentwiel durch Herzog Ulrich klar und unmissverständlich erkennen.

Hans Jörg von Bodman zu Bodman hatte Dorf und Herrschaft Singen 1530 mit allen Rechten und Gerechtigkeiten um 8147 Gulden und 26 Kreuzer erworben. Sein Sohn Hans Wolf von Bodman geriet indessen sehr bald in finanzielle Nöte — seine Schulden beliefen sich schliesslich auf 18 000 Gulden —, so dass er spätestens seit 1546 danach trachtete, Singen mit möglichst grossem Gewinn unter geschicktester Ausnutzung der hier hart aufeinander stossenden territorialen Expansionswünsche zu veräussern. Dabei muss Hans Wolf von Bodman auch mit den Eidgenossen, d. h. mit Schaffhausen Verhandlungen geführt haben. Das Schreiben des Landvogts von Nellenburg, Hans Jakob von Landaw (Landau) vom 3. April 1546

⁸⁰ H. BERNER, *Inventar des Enzenberg-Archivs Singen*, 1954, Bd. I, S. 219.

⁸¹ W. SCHREBER a. a. O.; der Verfasser schuldet Dank für gewährte Einsicht in das Manuskript.

an die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck lässt vermuten, dass Hans Wolf von Bodman selbst oder andere für ihn Verkaufsverhandlungen mit den Eidgenossen geführt haben⁸². Einige Jahre später — am 5. September 1549 — erklärt Hans Jakob von Landau in seinem Bericht an die Regierung in Innsbruck über die Verhandlungen der Stadt Radolfzell mit Hans Wolf von Bodman, dass Singen nicht in die Hände Herzog Ulrichs oder der Schweizer fallen dürfe. Von schweizerischen diesbezüglichen Absichten habe Landau über den Untervogt von Ramsen und Biberach erfahren. Falls Singen in deren Hände gelange, werde es mit Nellenburg und denen von Zell viel ‚spenn‘ und Misshellungen geben. Eine Direktive der Regierung in Innsbruck an Niclas Freiherr zu Polweyler, Hauptmann in Konstanz, und Hans Jakob von Landau vom 5. Juli 1550 verlangt, man solle den Bodman oder seine Verwandten und Freunde bewegen, das Dorf Singen weder dem Herzog von Wirtemberg noch den Eidgenossen zu verkaufen⁸³. Mehr gaben unsere Quellen dazu bisher nicht preis; ob die Schaffhauser Archivalien oder Ratsprotokolle mehr darüber wissen — «sie schweigen oft über die wissenwürdigsten Dinge» —, müssen wir dahingestellt sein lassen⁸⁴. Hans Wolf von Bodman gelang es jedenfalls nach jahrelangem Tauziehen, im Jahre 1554 Dorf und Herrschaft Singen an König Ferdinand I. um einen Kaufpreis von 22 000 Gulden (!) loszuschlagen — ein absolut politischer, realiter durch nichts gerechtfertigter Preis. Das dürfte einer der seltenen Fälle sein, bei denen ein Niedergerichtsherr eklatanten Nutzen aus der Rivalität fürstlicher Landesherren und eines eidgenössischen Standes zog.

Die umgekehrte Erfahrung machten die Klingenberg mit dem Hohentwiel, woran allerdings der unselige Familienstreit zwischen den Vettern Hans Heinrich und Albrecht wohl die grösste Schuld trägt. Hans Heinrich von Klingenberg war 1516 Bürger in Schaffhausen⁸⁵. Wir können die recht verwickelte, nicht in allen Details durchsichtige Geschichte des Uebergangs von Hohentwiel an Herzog

⁸² Staatsarchiv Stuttgart 326 020/4; GLA 229/97943; frdl. Mitteilung von J. Stehle.

⁸³ GLA 229/97943; H. BERNER, *Alte Siedlung — junge Stadt am Hohentwiel*, Zs. Hegau 19 (1965), S. 124 ff. M. MILLER, *Hohentwiel-Lagerbuch von 1562*, 1968, S. 7 ff.

⁸⁴ E. RÜEDI, *Bemerkungen zu den Schaffhauser Ratsprotokollen*, Festschrift Karl Schib S. 191 ff.

⁸⁵ Vgl. J. KINDLER v. KNOBLOCH, *Oberbadisches Geschlechterbuch*, Bd. II (1905), S. 305; vgl. Anm. 77.

Ulrich⁸⁶ im einzelnen nicht verfolgen, sondern halten hier lediglich fest, dass Kaiser Maximilian I. am 25. April 1518 das der Stadt Schaffhausen von Hans Heinrich von Klingenberg gewährte Oeffnungsrecht für das Schloss Hohentwiel noch 10 Jahre und 2 Monate weiter fortbestehen lassen wollte⁸⁷. Nachdem Hans Heinrich von Klingenberg seinen Vetter Albrecht aus seinen Rechten beseitigt hatte, liess er sich ernstlich in Verhandlungen mit dem in der Reichsacht stehenden Herzog Ulrich ein. Mit finanzieller Hilfe des französischen Königs Franz I. gelang dem Herzog die Inbesitznahme des Hohentwiels: am 23. Mai 1521 schloss er mit Hans Heinrich von Klingenberg zu Mömpelgard einen Uebergabevertrag, indem sich der Herzog u. a. zur Rückgabe des Hohentwiels verpflichtete 2 Jahre nach Wiedererlangung seines Herzogtums sowie im Falle seines Todes; er verpflichtete sich weiterhin, sich des Schlosses nicht gegen die Eidgenossen oder die Stadt Rottweil zu bedienen und denen von Schaffhausen und Augsburg ihr Oeffnungsrecht zu belassen. Ludwig von Fulach stand als Zeuge Hans Heinrich von Klingenberg zur Seite⁸⁸. Gleich nach Fertigung der Urkunde bemerkte der Klingenger jedoch, dass der Vertrag nicht in allen Punkten der getroffenen Verabredung entsprach und verweigerte deshalb seine Unterschrift; ausserdem wurde der geheim gehaltene Handel bei der österreichischen Regierung in Innsbruck bekannt. Die Eidgenossen, die Hegauer Ritterschaft und nun auch Hans Heinrich von Klingenberg, die nach der schlimmen Reaktion im Lande auf den Vertrag ein militärisches Eingreifen des Schwäbischen Bundes befürchteten, versuchten vergebens, Herzog Ulrich zur Rückgabe des Hohentwiels zu bewegen. Für ihn aber war der Hohentwiel ein Faustpfand, eine Ausgangsposition zur Wiedergewinnung seines Herzogtums. Kaiser Karl V. erliess am 25. Dezember 1521 einen Achtbrief gegen den Klingenger, der aber vorderhand nicht vollzogen wurde. Die Schaffhauser versuchten im November 1521, das ihnen zustehende Oeffnungsrecht auf dem Hohentwiel in Anspruch zu nehmen, was

⁸⁶ K. v. MARTENS, *Geschichte von Hohentwiel*, 1857, S. 24—42; leider konnte dieser Abschnitt der Hohentwiel-Geschichte in dem von H. BERNER 1957 herausgegebenen Buch *Hohentwiel, Bilder aus der Geschichte des Berges*, nicht gebührend zur Darstellung gelangen. Es müssten die Quellen in den einschlägigen schweizerischen, deutschen und österreichischen Archiven erhoben und die zum Teil entlegene Literatur herangezogen werden.

⁸⁷ MARTENS a. a. O. S. 25.

⁸⁸ MARTENS a. a. O. S. 27 f.

der Herzog mit der Begründung verweigerte, dass es ihm gegenwärtig nur Nachteile und Schaden bringen würde⁸⁹. Auf österreichischer Seite wiederum hegte man die Befürchtung, dass sich — falls man mit Gewalt vorgehe — die Eidgenossen der Sache ihres Bürgers zu Schaffhausen annehmen und dadurch «ein rechter Hauptkrieg entstehen könnte»⁹⁰.

Es folgen nun langwierige und ‚krumme‘ Verhandlungen, die hätte man sie schnell und energisch betrieben, angesichts der Verlegenheit des Hans Heinrich und dem Unvermögen des Herzogs, seine Verbindlichkeit zu erfüllen (im Januar 1523 beliefen sich diese bereits auf rund 11 500 Gulden), vermutlich zum Erfolg geführt haben würden. Die Schaffhauser verwandten sich wiederholt für Hans Heinrich, der sich sogar bereit erklärte, dem Herzog einen bedeutenden Teil seiner Schuldforderungen zu erlassen, wenn er ihm das Schloss zurückgebe; andererseits beherbergten sie den Herzog in ihrer Stadt, als er im Winter 1524 hier die Ausrüstung des Hohentwiels betrieb, von dem aus er im Februar 1525 einen missglückten Wiedereroberungsversuch seines Herzogtums unternahm⁹¹.

Eine Wende der Schaffhauser Politik zugunsten des ebenfalls evangelischen Herzogs Ulrich scheint sich mit Einführung der Reformation 1529 angebahnt zu haben. «Alle Kundschaftsnachrichten aus dieser Zeit, welche die österreichische Regierung in Stuttgart fleissig einzog, stimmten darin überein, dass dem Herzog viel Volk zulaufe und dass ihn die Schweizer kräftig unterstützen werden.»⁹² — Wir hören nun für längere Zeit nichts mehr von Hans Heinrich von Klingenberg. Nach der Wiedergewinnung des Herzogtums 1534 aber erhob der nun alt gewordene Ritter unter Berufung auf die Abmachung von 1521 den Anspruch auf die Rückgabe des Hohentwiels erneut, fand dabei auch die Unterstützung von Schaffhausen und der Eidgenossenschaft, aber der Herzog liess sich auf nichts mehr ein. Hans Heinrich von Klingenberg, der darauf für alle seine Ansprüche 25 000 Gulden und ein jährliches Dienstgeld von 200 Gulden für seinen Sohn Hans Kaspar forderte, musste auch hierin nachgeben und dem Kaufvertrag vom 24. Mai 1538 zustimmen, der ihm 12 000

⁸⁹ MARTENS a. a. O. S. 31.

⁹⁰ MARTENS a. a. O. S. 32.

⁹¹ MARTENS a. a. O. S. 35 f. Ulrich war es gelungen, die aufständischen Bauern für seine Zwecke einzuspinnen; unter den 6000 Mann und 200 Reitern bildeten die Schweizer die Kerntuppe.

⁹² MARTENS a. a. O. S. 39.

Gulden, davon nur 6 000 Gulden in bar, für die übrigen einen Schuldschein, zubilligte. Resigniert unterzeichnete Hans Heinrich von Klingenberg nebst seiner Tochter Susanna und ihrem Mann Joachim Brümsi von Schaffhausen den Vertrag und gab damit für sich und seine Familie alle Ansprüche auf Hohentwiel auf⁹³.

Es würde sich gewiss lohnen, diese für das Schicksal unserer Landschaft entscheidenden Vorgänge, an denen Schaffhausen und die Eidgenossenschaft wesentlich beteiligt waren, zu untersuchen; Hintergründe und Zusammenhänge sind nicht in allen Punkten durchsichtig, eine abgewogene Beurteilung ist kaum möglich. Die Ausgangsposition von Schaffhausen im Ringen um den Hohentwiel und auch um die Herrschaft Singen war sicherlich besser und aussichtsreicher als die seiner Rivalen. — Wir erwähnen abschliessend, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen als Pfleger des Klosters Paradies am 6. März 1553 die zu Singen und Remlishofen gelegenen Besitzungen des Klosters an Herzog Christoph von Württemberg um 1848 Gulden und 29 Kreuzer verkauften⁹⁴ und auf solche Weise die Ausbildung der nachmaligen württembergischen Exklave Bruderhof bei Singen förderten.

Das Verhalten von Schaffhausen und der Eidgenossenschaft im Dreissigjährigen Krieg kann hier nur angedeutet werden. Albert Steinegger⁹⁵ hat hierüber unter Verwendung schaffhauserischer und schweizerischer Quellen, besonders der Wepfer-Chronik, berichtet⁹⁶. Die württembergische Seite ist mit der immer noch unübertroffenen Hohentwiel-Geschichte von Karl von Martens vertreten; der Darstellung des Dreissigjährigen Krieges sind über 60 Seiten gewidmet. Nicht oder kaum herangezogen wurden bisher die in zahlreichen

⁹³ MARTENS a. a. O. S. 42. — Ein Glasgemälde des Hans Heinrich von Klingenberg von Ludwig Stillhart befand sich bis um 1820 im Herrenstüble zu Stein am Rhein; siehe PAUL BOESCH, *Die Schweizer Glasmalerei*, Basel 1955; frdl. Hinweis von J. Stehle.

⁹⁴ M. MILLER, *Hohentwiel-Lagerbuch von 1562*, S. 10 Anm. 42. — Wir verweisen ferner auf das 1971 erscheinende Buch von J. STEHLE, *Geschichte der württembergischen Exklave Bruderhof. Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Besitzes im Hegau*.

⁹⁵ A. STEINEGGER, *Der Hohentwiel in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges*, in *Hohentwiel, Bilder etc.*, 1957, S. 198—219.

⁹⁶ Aus österreichischer Sicht behandelte das Thema E. WIDMOSER a. a. O. S. 185 bis 197. Er stützte sich dabei auf das Material des Landesregierungsarchivs Innsbruck; das Wiener Material blieb unberücksichtigt. Die Quellen dürften aber noch längst nicht ausgeschöpft sein.

Privatarchiven liegenden Archivalien. Die im Generallandesarchiv Karlsruhe befindlichen nellenburgischen Bestände und sonstigen einschlägigen Archivalien sind, wie auch die Archivalien in den Stadtarchiven (z. B. Ueberlingen) mehrfach für Abhandlungen über den Verlauf dieses schrecklichen Krieges in unserer Landschaft ausgewertet worden⁹⁷, aber nicht im Hinblick auf unser Anliegen.

Von grösster Bedeutung für die Zeit des Dreissigjährigen Krieges ist die Schaffhauser Chronik des Georg Michael Wepfer (1591 bis 1659), der aus nächster Nähe die Ereignisse miterlebte und als Ratsschreiber Einsicht in alle Verhandlungen hatte. Er war «als eifriger evangelischer Parteigänger . . . mit den schwedischen Obersten, auch mit Graf Pappenheim befreundet und war bei allem, besonders auch bei der Belagerung von Hohenstoffeln, voran, weswegen seine Angaben von besonderem Interesse sind»⁹⁸. Ohne diesen Augenzeugen wüsste man nicht einmal den Namen des Eroberers von Hohenstoffeln. Auch die Tagebuchaufzeichnungen des Abtes Georg Gaisser von Sankt Georgen im Schwarzwald (zutreffend für die Zeit von 1623 bis 1656) sind für den Hegau ergiebig⁹⁹.

Mehr und mehr erweist sich das Freiherrlich von Rassler'sche Archiv auf Schloss Weitenburg als eine für unser Thema ausserordentlich wichtige Fundgrube. Hier befindet sich der gesamte schriftliche Nachlass der Familie Keller von Schleithem, von denen mehrere Mitglieder österreichische Obervögte in Aach und Adam Heinrich Keller von Schleithem Stadthauptmann zu Konstanz während des Dreissigjährigen Krieges war. Er wird 1628 von Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen als deren Bürger mit Besitz bestätigt, 10 Jahre später aber von der Stadt enteignet, weil er als Hauptmann auf kaiserlicher Seite kämpfte. Auf Kellers Bitte wandte sich

⁹⁷ Siehe hierzu: K. BIRNER, *Vor 300 Jahren in Südbaden*, Bodensee-Chronik 21 (1933), Nr. 21; E. SÜTTERLE, *Konstanz und die Schweizer Neutralität im Dreissigjährigen Krieg*, Bodensee-Chronik 21 (1938), S. 109 f, 115 f.; J. MÖLLENBERG, *Die Reichsstadt Ueberlingen im Dreissigjährigen Krieg*, 1953, Diss. Tübingen (Masch.); A. SEMLER, *Die Tagebücher des Dr. Johann v. Pflummern 1633 bis 1643*, ZGO Bd. 98—100, Beiheft (1950—1952); FR. HEFELE, *Zur Geschichte des Dreissigjährigen Krieges im Hegau*, Freib. Zs. 29 (1913), S. 229—231; J. DIERAUER, *Der Zug der Schweden gegen Konstanz 1633, eine Verletzung der schweizerischen Neutralität im Dreissigjährigen Krieg*, SVGB 35 (1906), S. 3—16; E. HAFEN, *Die Schweden am Bodensee*, Linzgau-Chronik 6 (1921), Nr. 1—5.

⁹⁸ Hornstein-Hertenstein S. 341; vgl. STEINEGGER a. a. O. S. 198 f.

⁹⁹ O. STEMMLER, *Der Hegau mit den angrenzenden Gebieten nach Georg Gaisser's Tagebüchern*, in *Mein Heimatland* 28 (1941), S. 321—334.

daraufhin General Graf Tilly an den Kaiser mit dem Antrag, die von Keller in Aach erworbenen Güter als freiadelig anzuerkennen, was auch geschah¹⁰⁰. Eine in absehbarer Zeit erscheinende Geschichte der Obervögte in Aach aus der Familie Keller von Schleithem wird deren Beziehung zu Stadt und Stand Schaffhausen offen legen¹⁰¹.

Wir begnügen uns zusammenfassend mit der Wiedergabe der einleitenden Worte von Albert Steinegger über den Hohentwiel in der Zeit des Dreissigjährigen Krieges, die unseres Erachtens den Kern des Problems genau treffen: «Die Schweiz widmete der Burg ihre besondere Aufmerksamkeit, denn seit dem 16. Jahrhundert versuchten die eidgenössischen Orte immer wieder, eine Art neutralen Vormauergürtel der Landesgrenze entlang zu schaffen. Beim Ausbruch des Krieges befand sich die Schweiz in einem Zustande tiefster konfessioneller Zerklüftung. Die Ereignisse wurden fast ausschliesslich vom Standpunkt des Bekenntnisses aus betrachtet, was sich sehr deutlich in der Stellung der Hohentwielfrage zeigte. Die beiden Lager beobachteten sich gegenseitig mit Misstrauen, aber gerade diese Tatsache war es, die die Schweiz davon bewahrte, in den Strudel des Krieges hineingerissen zu werden. Es entwickelte sich langsam eine Art Neutralität, in der man die befreundete Partei immer noch mehr oder weniger heimlich unterstützen konnte, wie dies die Stellung der Orte Zürich und Schaffhausen zu Widerholt am eindrucklichsten zeigt. Wie oft hat seine Soldateska die Grenze überschritten und geplündert, wo es ihr gefiel, ohne stark gestört zu werden. Um die papierenen Proteste kümmerte er sich jedoch wenig. Die Orte konnten sich aber nicht zu weiterem schärferen Vorgehen entschliessen, galt er doch als Vertreter des reformierten Bekenntnisses. Man versuchte, mit ihm in ein verträgliches Verhältnis zu kommen.»¹⁰².

Die Darstellung Steineggers bringt eine Fülle von Begebenheiten zur schaffhauserischen und eidgenössischen Neutralität, die recht zwielichtig anmutet. Konrad Widerholt unterhielt z. B. in Schaffhausen Material- und Waffenlager¹⁰³ und verhinderte gleichzeitig den eidgenössischen bzw. Schaffhauser Handel mit dem nellenburgischen Gebiet. Interessanterweise wurde 1644–45 nochmals und zum letz-

¹⁰⁰ FR. OSANN, *Das Archiv Weitenburg* etc., Zs. Hegau 19/20 (1965), S. 301; ferner S. 302, 304 mit Schaffhauser Belegen.

¹⁰¹ Frdl. Mitteilung von Dr. S. Krezdorn, Bad Schussenried, vom 24. 2. 1971.

¹⁰² STEINEGGER a. a. O. S. 198.

¹⁰³ A. a. O. S. 206

ten Male unter Bezug auf das dem Stand Schaffhausen vor über 100 Jahren zugebilligte Oeffnungsrecht der Plan erwogen, das Raubnest Hohentwiel durch Uebergabe an die vier evangelischen Orte zu neutralisieren¹⁰⁴.

Der Hegau in Schaffhauser Quellen

Der Hegau war, wie wir gesehen haben, bis in die jüngste Vergangenheit eine Landschaft ohne eigentliche «Hauptstadt», ohne ein ausgeprägtes wirtschaftliches und kulturelles Kern- oder Herzstück, wie es etwa Ueberlingen und Donaueschingen unbestritten für ihre Landschaft Linzgau und Baar waren und sind. Schaffhausen war einmal diese Rolle zgedacht. Konstanz nahm von jeher eine Sonderstellung ein als Bischofssitz (bis 1827), Reichsstadt (bis 1548) und als bedeutender Handelsplatz; seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sank Konstanz in den Rang einer österreichischen Landstadt herab, die erst in der badischen Zeit wieder zu allmählicher Blüte erwachte. Zu keiner Zeit jedoch besass Konstanz im Hegau Besitz oder sonstige Hoheitsrechte. Die beiden kleineren Städte — Stockach mit dem nellenburgischen Oberamt und Radolfzell, seit 1557 Sitz des reichsritterschaftlichen Kantons Hegau-Bodensee der Schwäbischen Ritterschaft zum Sankt Georgenschild — rivalisierten miteinander. Die Städte Engen, Tengen, Blumenfeld und Aach waren Kleinstädte. Keine dieser Städte kann als Vor- oder Hauptort, als ein die Landschaft prägendes kulturelles Zentrum bezeichnet werden. Im Jahre 1899 erst erhielt Singen Stadtrechte und hat seitdem alle älteren Nachbarstädte überflügelt; Singen ist heute der wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt des Hegaus.

So kam es, dass der Hegau alle die Einrichtungen und Institutionen, die für die Bewahrung und Festigung eines landschaftlichen Bewusstseins unentbehrlich sind — Bibliothek, Archiv, Museum, historischer Verein mit Zeitschrift und landeskundlichen Veröffentlichungen — erst im Laufe der letzten 20 Jahre erhalten und aufgebaut hat. Die Stadt Singen vor allem hegt das kulturelle Erbe der sie umgebenden Landschaft.

Das erklärt nun auch, warum der Hegau keine Chronisten wie etwa J. J. Rüeger oder Georg Michael Wepfer hervorgebracht hat. Es fehlt ein Hegauer Urkundenbuch, ebenso besitzt keine der ge-

¹⁰⁴ A. a. O. S. 215 f.

nannten Städte und Herrschaften ein eigenes Urkundenbuch, obgleich es an Urkunden wahrlich nicht mangelt. Die Privatarhive des Hegaus wurden in den letzten Jahren geordnet und inventarisiert¹⁰⁵, ebenso eine grössere Zahl von Pfarrarchiven¹⁰⁶.

Seit 1956 erscheint die Zeitschrift «Hegau», ausserdem gibt der Hegau-Geschichtsverein eine besondere Publikationsreihe «Hegau-Bibliothek» mit bisher 16 Monographien heraus. Eine systematische Auswertung der neueren, aber auch der älteren Hegau-Literatur wäre für unser Thema nicht nur wünschenswert, sondern mit Sicherheit sehr ergiebig, was etwa ein im Manuskript vorliegendes Orts- und Personenregister der Hegau-Hefte bzw. Jahrgänge 1–25 dartut.

In der Stadt und Landschaft Schaffhausen steht es um diese Dinge aus vielerlei Gründen weitaus besser; es ist nicht unsere Aufgabe, darüber zu handeln. Wenn es aber noch eines Beweises bedürfte für den Zusammenhang und auch den Zusammenhalt des alten historischen Hegaus, so liefern ihn am überzeugendsten die Schaffhauser Quellen und Archive selbst. Eine Konkordanz der drei wichtigen Schaffhauser Quellenwerke erhellt eindeutig die einstige Zusammengehörigkeit, da wir in den Ortsregistern den weitaus grössten Teil aller Hegau-Orte ermitteln konnten¹⁰⁷.

¹⁰⁵ FR. GÖTZ, *Die Bedeutung der Hegauer Archive für die landeskundliche und heimatgeschichtliche Forschung*, Zs. Hegau 19 (1965), S. 87–102. Die auf S. 97 ff. mitgeteilte Liste der Archive ist zu ergänzen. Wir nennen das 1969 gedruckte *Inventar des Reischach-Archivs in Schlatt unter Krähen*, bearbeitet von H. MAURER. 1966–1968 erschienen *Die Urkunden, Akten, Bände und Karten des Stadtarchivs Stein am Rhein*, bearbeitet von HEINRICH WALDVOGEL. Die Inventarisierung des Grfl. Douglas'schen Archivs in Schloss Langenstein ist abgeschlossen, jedoch liegt nur ein Zettelkasten vor. Die Neuordnung des Grfl. v. Bodman'schen Archivs beginnt 1971. In neuer Bearbeitung sollen die Urkunden der Hornstein-Archive in absehbarer Zeit publiziert werden. Ebenso ist mit der Veröffentlichung einer umfänglichen Sammlung von Urkunden-Regesten der Herren von Tengen von Karl Christian Sachs zu rechnen.

¹⁰⁶ Als schönes Beispiel heben wir hervor: R. FRAUENFELDER, *Geschichte der Laurentius-Kirche von Riedheim im Hegau*, Zs. Hegau 25 (1968), S. 153–170, mit Register-Inventar des Pfarrarchivs a. a. O. S. 171–189.

¹⁰⁷ Vgl. H. GERBER, *Hegau-Wanderführer*, 1970, Ortsverzeichnis S. 175–219.

*Rüeger-Chronik*¹⁰⁸*Schaffhauser
Urkundenbuch*¹⁰⁹*Baumann,
Allerheiligen*¹¹⁰

Aach	Aach	Aach
—	—	Allensbach
Anselfingen	Anselfingen	Anselfingen
Arlen	Arlen	Arlen
Aspen (Öhningen)	Aspen	Aspen
Bankholzen	Bankholzen	Bankholzen
Beuren a. R.	Beuren a. R.	Beuren a. R.
Bietingen	Bietingen	—
Binningen	Binningen	—
Bittelbrunn	Bittelbrunn	Bittelbrunn
Blumenfeld	Blumenfeld	—
Bodman	Bodman	Bodman
Bohlingen	Bohlingen	—
Büsingen	Büsingen	Büsingen
Büsslingen	Büsslingen	Büsslingen
Dettingen	—	—
Ebringen	—	—
Ehingen	Ehingen	Ehingen
Eigeltingen	Eigeltingen	—
Emmingen ab Egg	—	—
Engen	—	Engen
Espasingen	—	Espasingen
Friedingen	Friedingen	Friedingen
Gaienhofen	Gaienhofen	—
Gailingen	Gailingen	Gailingen
Gebsenstein	—	—
Goldbach	Goldbach	Goldbach
Gottmadingen	Gottmadingen	Gottmadingen
—	Gundihinhova	Gundihinhova
Grünenberg	Grünenberg	—

¹⁰⁸ Rüeger, *Register zur Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen*, 1910; vgl. unsere Anm. Nr. 6.

¹⁰⁹ *Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen*, 2 Bde., 1906, 1907.

¹¹⁰ BAUMANN, *Allerheiligen*; siehe dazu K. S. BADER, *Franz Ludwig Baumann und seine Edition der älteren Urkunden des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen* in *Festschrift Karl Schib* (1968), S. 382—393.

Hausen a. Aach	Hausen a. Aach	Hausen a. Aach
Hausen a. Ballenberg	—	Hausen a. Ballenberg
—	Hebsack/Öhningen	—
Hegau	Hegau	Hegau
Heilsberg	Heilsberg	—
Heudorf i. H.	Heudorf i. H.	—
Hewen	Hewen	Hewen
Hilzingen	Hilzingen	Hilzingen
Hofwiesen	Hofwiesen/Stoffeln	—
Homburg/Stahringen	Homburg/Stahringen	Homburg/Stahringen
Homboll	—	—
Honstetten	Honstetten	Honstetten
—	Horn/Höri	—
Kattenhorn	Kattenhorn	—
Katzental/Hilzingen	Katzental	—
Kirchberg/Schaffh.	Kirchberg/Schaffh.	Kirchberg/Schaffh.
Kommingen	Kommingen	—
Konstanz	Konstanz	—
Krähen	Krähen	—
Krenkingen/Engen	—	—
Langenstein	Langenstein	—
Langenmoos/Wangen	Langenmoos	—
Langenrain	—	—
Leipferdingen	Leipferdingen	Leipferdingen
Liggeringen	—	Liggeringen
—	—	Litzelshausen/ Schienen
Liptingen	—	—
Ludwigshafen/ Sernatingen	Ludwigshafen	Ludwigshafen/ Sernatingen
Madach	Madach	—
Mägdeberg	Mägdeberg	—
Mahlspüren i. T.	—	Mahlspüren i. T.
Mainau	—	—
Mauenheim	Mauenheim	Mauenheim
Möggingen	Möggingen	—
Mühlhausen	Mühlhausen	—
Nellenburg	Nellenburg	Nellenburg
Nenzingen	Nenzingen	Nenzingen
Neuhausen/Engen	Neuhausen/Engen	Neuhausen/Engen
—	Neu-Hewen	—

Niederhof/Singen	Niederhof/Singen	—
Nordhalden/Orthalden	Nordhalden	Nordhalden
Oberstaad/Öhningen	—	—
Öhningen	Öhningen	—
Orsingen	Orsingen	Orsingen
Petershausen	Petershausen	Petershausen
Paffwiesen/Stoffeln	Pfaffwiesen/Stoffeln	—
Radolfzell	Radolfzell	—
Randegg	Randegg	—
Randen	Randen	Randen
Reichenau	Reichenau	Reichenau
Reute i. H.	Reute i. H.	Reute i. H.
Riedern/Hilzingen	—	—
Riedheim	Riedheim	Riedheim
—	—	Ristorf/Stockach
Rielasingen	Rielasingen	—
Rorgenwies	Rorgenwies	Rorgenwies
Rosenegg	Rosenegg	—
Schienen	Schienen	—
Schlatt a. R.	Schlatt a. R.	Schlatt a. R.
Schlatt u. Kr.	Schlatt u. Kr.	Schlatt u. Kr.
Schrotzburg	—	—
Singen	Singen	Singen
Stahringen	—	—
Staufen/Hilzingen	Staufen	Staufen
Stetten b. Engen	Stetten b. Engen	—
Steisslingen	Steisslingen	Steisslingen
Stockach	Stockach	Stockach
Stoffeln	Stoffeln	Stoffeln
Talheim/Tengen	—	—
Tengen	Tengen	Tengen
Tudoburg	—	—
Twiel	Twiel	Twiel
Ueberlingen a. Ried	—	—
Uttenhofen	Uttenhofen	—
Volkertshausen	—	—
—	Wangen/Untersee	—
Watterdingen	Watterdingen	Watterdingen
Weil b. Engen	Weil b. Engen	Weil b. Engen
Weiler	—	Weiler
Wiechs a. R.	Wiechs a. R.	Wiechs a. R.

Wiechs b. Steisslingen	—	—
Worblingen	Worblingen	—
—	—	Winterspüren
Zimmerholz	Zimmerholz	—

In unserer Studie konnten wir nur wenige Aspekte berühren; es fehlt das weite Feld der Rechts- und Verfassungsgeschichte, der Kirchengeschichte (Reformation), der kriegerischen Ereignisse, der Wirtschaftsgeschichte (Zölle, Geldanlagen, Pendlere), der Verkehrs- und Handelswege, der Besitz- und Personengeschichte und vor allem der Kunst- und Kulturgeschichte. Wir hoffen indessen, mit unseren Ausführungen den Wunsch geweckt zu haben, den gemeinsamen Grundlagen der über Jahrhunderte währenden Geschichte mehr als bisher nachzuspüren und bei selbstverständlicher Betonung der eigenen historisch-politischen Entfaltung die gleichwohl weiter bestehenden Verbindungen und Beziehungen bis in unsere Gegenwart hinein zu erkennen und zu bekennen.